

# Arbeitskräfteüberlassung

- ▶ Vertragsgestaltung
- ▶ Gleichbehandlung/Diskriminierungsverbot
- ▶ Entgeltfragen
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Arbeitskräfteüberlassung und Betriebsrat
- ▶ Wer haftet wann und wofür?
- ▶ Arbeitskräfteüberlassung mit Auslandsbezug
- ▶ Auswirkungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes



Dr.<sup>in</sup> Barbara  
Bartlmä, LL.M.

## Ihr Nutzen

Arbeitskräfteüberlassung ist ein wesentlicher Aspekt einer zeitgerechten, flexiblen Personalpolitik. Unternehmen können ohne langfristige Bindungen flexibler auf die Marktlage (Engpässe, Auftragsspitzen) reagieren, die Eignung geleaster MitarbeiterInnen testen und den Personalaufwand (bilanzkosmetisch) gering halten. Die Beschäftigungsform der Leiharbeit bringt jedoch auch Nachteile und Risiken mit sich.

**Aus dem „Dreiecksverhältnis“ Überlasser – Beschäftigter – Arbeitnehmer ergeben sich oft Unsicherheiten, wer wofür zuständig ist.** Dieses Seminar zeigt Ihnen, welche gesetzlichen Regelungen Sie zu beachten haben, um Risiken zu minimieren und diese Beschäftigungsform rechtlich optimiert einzusetzen.

Dieses Seminar kann für die Fortbildung gem. § 33 (3) BibuG angerechnet werden.

“ Guter Aufbau – verständlich erklärt. Auf einzelne Fragestellungen eingegangen! Claudia Grünblatt, Prangl Ges.m.b.H.

“ Ein ausgezeichnetes Seminar, lebhaft und interessant gestaltet, in dem jederzeit eingehend diskutiert werden konnte.

Mag. Walter Bruchbacher,  
VERBUND Austrian Power Grid AG



Stärkt Ihre Kompetenz in  
**Arbeitsrecht**  
gem. den HR-Standards  
Forum Personal  
[www.opwz.com/forum-personal](http://www.opwz.com/forum-personal)



# Seminarinhalt

## Neuerungen durch die AÜG-Novelle

### Was ist Arbeitskräfteüberlassung/Leiharbeit und wie ist sie geregelt?

- (Echte) Arbeitskräfteüberlassung vs. (bloße) Arbeitsvermittlung oder vs. Werkvertrag
- Verschleiertes Arbeitsverhältnis – wo sind die Risiken?
- Wer ist Vertragspartner im Dreiecksverhältnis?
  - Überlasser/Beschäftiger/ArbeitnehmerIn
- Regelungen und Ausnahmen im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)
- Regelungen und Ausnahmen in der Gewerbeordnung
- Anwendbare Kollektivverträge

### Fragen der Vertragsgestaltung

- Überlasser – ArbeitnehmerIn (Arbeitsverhältnis)
  - Erforderliche Zustimmung von ArbeitnehmerInnen
  - Mitteilungspflicht des Überlassers
  - Grundvereinbarung zwischen Überlasser und ArbeitnehmerIn
  - Vertragliche Mindestbedingungen
  - Verbotene Klauseln
- Überlasser – Beschäftiger (Überlassungsverhältnis)
  - Vertragsnatur und Konstruktion, Rahmenvertrag
  - Umgehungsverbote
  - Informationspflichten
- Beschäftiger – ArbeitnehmerIn (Beschäftigungsverhältnis)

### Gleichbehandlung/Diskriminierungsverbot

- Pflicht für Beschäftiger
- Abhilfe durch Überlasser, Ersatzanspruch

### Entgeltfragen/Betriebspension/

#### Wohlfahrtseinrichtungen

- Grundentgelt – Entgelt für Stehzeiten – Entgelt während Überlassung
- Kollektivvertragliche Normen und Bedachtnahme auf BV?
- Annäherung an ArbeitnehmerIn des Beschäftigers?
- Auszahlungsmodalitäten
- Haftung des Beschäftigers
- Einbeziehung überlassener ArbeitnehmerInnen in Betriebspension

- Zugang überlassener ArbeitnehmerInnen zu Wohlfahrtseinrichtungen

### Arbeitszeitfragen

- Wie ist die Arbeitszeit zu regeln? Was ist verboten?
- Kollektivvertragliche Normen und Bedachtnahme auf BV?
- Teilzeitbeschäftigung

### ArbeitnehmerInnenschutz

- Wer ist wofür zuständig?
- Beschäftiger als „quasi-Arbeitgeber“?
- Spezielle Informations- und Aufklärungspflichten des Überlassers und des Beschäftigers

### Haftungsfragen

- Wofür haften ArbeitnehmerInnen?
  - Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- Wofür haften Überlasser und Beschäftiger?
  - Personen- und Sachschäden, Fürsorgepflicht, Entgelt

### Arbeitskräfteüberlassung und Betriebsverfassung

- Der „Arbeitnehmerbegriff“ des § 36 ArbVG
- Der Betriebsrat des Beschäftigerbetriebes
  - Spezielle Mitwirkung bei der Einstellung
  - Betriebsvereinbarung über Grundsätze der Beschäftigung von Leiharbeitskräften
  - Schutz der Stammebelegschaft
  - In welchen Belangen vertritt er LeiharbeiterInnen?
- Der Betriebsrat des Überlasserbetriebes
  - Wie weit vertritt er? Wofür ist er zuständig?
- Spezialprobleme aus der Praxis: Kündigungen, Versetzungen und Betriebsvereinbarungen

### Exkurs: Arbeitskräfteüberlassung mit Auslandsbezug

- Sonderregeln bei grenzüberschreitender Überlassung
- Arbeitskräfteüberlassung innerhalb EU/EWR
- Arbeitskräfteüberlassung und Drittstaaten
- Beschäftigungsbewilligung der ausländischen Arbeitskraft
- Auswirkungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes

### Exkurs: Sozial- und Weiterbildungsfonds

## Ihre Referentin



### Dr.<sup>in</sup> Barbara Bartlmä, LL.M.

ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Bartlmä Madl Rechtsanwältinnen OG (Wien).

Promotion 1999 in Wien, zugelassen als Anwältin im Bundesstaat NY seit 1999 und in Wien seit 2003.

Spezialisiert auf Arbeitsrecht; regelmäßige Vortragstätigkeit zu arbeitsrechtlichen Themen.

## Wichtig für

- Beschäftiger
- Überlasser
- GeschäftsführerInnen
- PersonalleiterInnen
- Führungskräfte mit Personalverantwortung
- MitarbeiterInnen der Personalabteilung
- PersonalverrechnerInnen
- UnternehmensjuristInnen
- Compliance Officer
- BetriebsrätInnen
- Fach- und Führungskräfte aus Einkauf und Supply Management

## Termin

Donnerstag, 7. Mai 2020  
ab 8:30 Uhr Check-In mit Begrüßungskaffee  
Seminar von 9:00 bis 17:00 Uhr

## Ort

ÖPWZ, 1010 Wien, Rockgasse 6

## Seminargebühr (exkl. 20 % MWSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen, Begrüßungskaffee,  
Pausenerfrischungen, Mittagessen und ÖPWZ-Zertifikat  
€ 535,- pro Person  
€ 475,- für Mitglieder im Forum Personal, Forum  
Personalverrechnung, Forum Einkauf und Forum  
Recht & Compliance



## Rücktritt

Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie  
kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 %  
der Seminargebühr verrechnet, ab dem Seminar-  
beginn ist die volle Seminargebühr zu bezahlen.  
Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten  
Person ohne Zusatzkosten möglich.

## Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und zertifizierter  
Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine  
Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und  
persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über  
mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf  
[www.opwz.com](http://www.opwz.com).



## Information

zur Organisation: Customer Service, +43 1 533 86 36-26  
zum Inhalt: Mag. Armand Kaáli-Nagy, +43 1 533 86 36-54  
[armand.kaali-nagy@opwz.com](mailto:armand.kaali-nagy@opwz.com)

## Anmeldung

[anmeldung@opwz.com](mailto:anmeldung@opwz.com) | Fax: +43 1 533 86 36-36 | [www.opwz.com](http://www.opwz.com)  
ÖPWZ – Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum  
1010 Wien, Rockgasse 6

## Arbeitskräfteüberlassung

7. Mai 2020 | PM 005 480

\_\_\_\_\_  
Titel | Vor- und Zuname | Funktion

\_\_\_\_\_  
Unternehmen | Branche | MitarbeiterInnenanzahl

\_\_\_\_\_  
Anschrift | Rechnungsadresse

\_\_\_\_\_  
Telefon | Fax | E-Mail

\_\_\_\_\_  
AnsprechpartnerIn im Sekretariat | E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift

Senden Sie mir Infos über das Forum Personal  Personalverrechnung  Einkauf  Recht & Compliance